

SM - Stätte EZ – Antragsformular

> 1 Antragsteller

Alle mit einem * markierten Feld müssen ausgefüllt sein, damit Ihr Antrag bearbeitet werden kann.

Alle mit einem ! markierten Feld stellen ein Kriterium zur Zertifizierung dar und müssen positiv erfüllt sein.

Antrag auf Anerkennung als Stätte der *Zusatzqualifikation Kardiovaskuläre Schlafmedizin* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie - Herz- und Kreislaufforschung e. V. (DGK) publiziert in *Kardiologe* 2021·15:480–494 doi10.1007/s12181-021-00499-0 einschließlich aller zum Zeitpunkt der Antragstellung publizierten Addenda und Errata. Die konkreten Voraussetzungen für die Zertifizierung sind im aktuellen Antrag festgehalten, der als Zertifizierungsgrundlage gilt.* !

Name der Klinik / des Krankenhauses (Antragsteller)*

Abteilung / Institut*

Anschrift der Klinik / des Krankenhauses*

PLZ und Ort *

Geschäftsführer / kaufmännischer Direktor*

Leiter der Zusatzqualifikation (Name):* !

stellv. Leiter der Zusatzqualifikation (optional) (Name):

Ansprechpartner *

E-Mail-Adresse*

Telefon*

Ich stimme dem obigen Antrag und den Datenschutzinformationen gemäß [Art. 13 DSGVO](#) zu.*

Recht und Gerichtsstand:

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der *Zusatzqualifikation Kardiovaskuläre Schlafmedizin* ist Düsseldorf (Deutschland). Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

> 2 Räumliche und apparative Voraussetzungen für die Qualifizierungsstätte

a) Möglichkeit sowohl der kardiologischen Diagnostik und Therapie als auch der Polygraphie, Polysomnographie und Therapieeinleitung bzw.-kontrolle schlafbezogener Atmungsstörungen* ! Ja Nein

- mindestens 250 Polygraphien und/oder Polysomnographien im letzten Jahr* ! Ja Nein

- mindestens 100 Therapieeinleitungen im letzten Jahr* ! Ja Nein

- mindestens 100 Therapienachsorgen im letzten Jahr* ! Ja Nein

Bitte laden Sie einen Nachweis hoch, der die entsprechenden Leistungszahlen belegt (z. B. durch Unterlagen der internen Qualitätssicherung bzw. der gesetzlich geregelten Qualitätsvorgaben)* !

b) Räumliche Ausstattung

ein separates Schlaflabor ist vorhanden (kann räumlich getrennt vom Krankenhaus sein)* ! Ja Nein

Möglichkeit der Durchführung der Polysomnographie im Einzelzimmer* ! Ja Nein

Polysomnographiemessplätze sind ausreichend abdunkelbar, schallabgeschirmt (<40-45 dB), belüftungsfähig und temperierbar* ! Ja Nein

mindestens 1 Zimmer ist behindertengerecht ausgestattet* ! Ja Nein

Möglichkeit zur Device-Abfrage* ! Ja Nein

c) Apparative Ausstattung

Folgende Untersuchungen sind möglich:

- Elektroenzephalogramm(EEG)-Ableitungen,
- Elektrokulogramm(EOG)-Ableitungen
- Elektromyogramm (EMG) mentalis oder submentalis
- getrennte Aufzeichnung der Atmungsbewegungen an Thorax und Abdomen
- oronasaler Luftfluss
- Sauerstoffsättigung
- Schnarchen, Lage
- eine EKG-Ableitung
- mindestens 1 M.-tibialis- EMG* !

Ja Nein

die Ableittechnik (Polysomnographie) erfüllt die Voraussetzungen für Ableitungen nach dem jeweils aktuellen Standard der American Academy of Sleep Medicine (AASM). Alle heute erhältlichen Polysomnographen erlauben eine Signalkonfiguration nach AASM* !

Ja Nein

mindestens eine Polysomnographieeinheit ist vorhanden* !

Ja Nein

für die unmittelbare Vor- und Nachbereitung einer Polysomnographie werden mindestens 45 bis 60 Minuten angesetzt* !

Ja Nein

mindestens eine Polygraphieeinheit ist vorhanden* !

Ja Nein

mit Vor- und Nachbereitung der Messungen (Polysomnographie oder Polygraphie) ist ein Zeitraum vorgesehen, der einen mindestens 6-stündigen Schlaf- und Überwachungszeitraum pro Patient – unter Berücksichtigung individueller Bett- und Schlafzeiten – gewährleistet* !

Ja Nein

ein Archivsystem ist vorhanden und gewährleistet den Zugriff auf zurückliegende Befunde und Polysomnographien* !

Ja Nein

eine Gegensprechanlage ist vorhanden und gewährleistet die Verständigung zwischen Patient und Nachtwache. Sie kann außerdem zur Biosignaleichung und Audiüberwachung eingesetzt werden.* !

Ja Nein

d) Konferenzen/Fortbildungen:

wöchentliche Fallkonferenzen mit dem (stellv.) Leiter der Stätte finden statt* !

Ja Nein

regelmäßige Durchführung (mindestens 2x pro Jahr) von schlafmedizinischen Fortbildungen für die Mitarbeiter* !

Ja Nein

e) Beschreibung der Stätte

Bitte fügen Sie eine detaillierte Beschreibung der Stätte, die Aufschluss über die personelle, räumliche und apparative Ausstattung sowie den Ablauf und die Struktur in der Stätte gibt und Angaben zu wöchentlichen Konferenzen und internen (evtl. auch externen) Fortbildungen enthält.* !

> 3 Personelle Voraussetzungen für die Qualifizierungsstätte

an der Stätte ist mindestens ein MTA/MFA/Pfleger oder eine Fachkraft mit vergleichbarer Ausbildung mit Erfahrung in Polysomnographie/Therapieeinleitung im Tag- sowie Nachtdienst tätig* ! Ja Nein

Personal für die nächtlichen Ableitungen (Nachtwache) ist permanent während der nächtlichen Messung anwesend* ! Ja Nein

eine Nachtwache versorgt nicht mehr als 4 Patienten* ! Ja Nein

der ärztliche Dienst steht zu den Zeiten des Patientenbetriebs der Polygraphie und Polysomnographiemessplätze bei Notfällen zeitnah zur Verfügung* ! Ja Nein

Um die Anerkennung als (stellv.) Leiter der Zusatzqualifikation Kardiovaskuläre Schlafmedizin für die Stätte zu beantragen, nutzen Sie bitte den auf unserer Homepage zur Verfügung gestellten Antrag:

Antrag auf Anerkennung als Leiter der Zusatzqualifikation

Bitte stellen Sie den Antrag auf Anerkennung als (stellv.) Leiter über Ihren persönlichen Account unserer Zertifizierungssoftware.

Erst wenn der Leiterantrag vollständig vorliegt, kann der Antrag der Stätte weiterbearbeitet werden.

Als Antragsteller beantrage ich die Anerkennung als Stätte der *Zusatzqualifikation Kardiovaskuläre Schlafmedizin* und erkläre mich mit folgenden Punkten einverstanden:

- ggf. Durchführung von Audits und Einsichtnahmen in die Originale eingereicherter Unterlagen
- Zahlung der Gebühr entsprechend der aktuellen Gebührenübersicht vor Antragsbearbeitung. Die Gebühren finden Sie auf der Internetseite der entsprechenden Zusatzqualifikation.
- kein Anspruch auf Rückzahlung bei Ablehnung des Antrags
- Versendung des Zertifikats auf dem Postweg
- Verpflichtung zur schriftlichen Meldung aller Änderungen der zertifizierungsrelevanten Parameter insbesondere den Weggang des Leiters. Sollte der Leiter die Klinik verlassen, so ist dies der DGK seitens der Stätte unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Spätestens sechs Monate nach Weggang des Leiters muss ein neuer Leiter beantragt werden, andernfalls erlischt die Anerkennung der Stätte.
- Entzug des Zertifikats, wenn kein neuer Leiter beantragt wird
- Bestätigung der Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise https://dgk.org/datenschutzerklaerung/#DSE_B_VI*

Eine evtl. Anerkennung ist für den Zeitraum von sieben Jahren gültig und unterliegt somit einer Rezertifizierungspflicht, sofern die Zertifizierung weiterbestehen soll. Das Angebot auf Abschluss eines Rezertifizierungsvertrages muss durch den Antragsteller spätestens vier Monate vor Ablauf der bestehenden Zertifizierung der DGK unterbreitet werden, um eine lückenlose Zertifizierung zu gewährleisten.

Zum Erwerb einer erfolgreichen Rezertifizierung muss die Stätte im laufenden Zertifizierungsraum aktiv ausgebildet haben (mind. 1 Kandidat mit der *Zusatzqualifikation Kardiovaskuläre Schlafmedizin*).*
